

ERNST FAUST
ARCHITECT

Frankfurt a.M., den 31. Oktober 1923.
Postscheckkonto Ffm. Nr. 45345.

Herrn - Frau

Frankfurt a.M.

Laut Magistratsverordnung vom 26. d.M. sind für den Monat November zur Grundmiete ein Betriebskostenzuschlag von 2 900 000 000 % und für laufende Instandsetzungskosten 58 000 000 000 % = zus. 60 900 000 000 % zulässig. Ich sehe wegen der Bescheidenheit der Grundmieten von deren Erhebung unter Vorbehalt aller Rechte ab und erhebe den Betrag, welcher sich ergibt, wenn man $1/12$ der Grundmiete mit 609 000 000 multipliziert.

Dann erhält man für Ihre Rechnung Wohnung M:.....

Hierzu die Zuschläge laut besonderem Schreiben M:.....

Sa. M:

Ich bitte, diesen Betrag wegen der Geldentwertung alsbald, spätestens bis zum 3. November zahlen zu wollen. Wenn bis dahin nicht gezahlt ist, so nehme ich an, dass Erhebung durch meinen Boten erfolgen soll, für welche ich 10 % des geschuldeten Betrages berechnen werde.

Hochachtungsvoll !